Bürgermeisteramt Badenweiler



Amt: Rechnungsamt

Datum: 22.02.2023

Verfasser: Sonja Dahlmann

Telefon: 07632/72-127

AZ: 902.41 Sitzungs-/Vorlage Nr. III / 10-12 / 2023

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss				
Gemeinderat	\boxtimes		06.03.2023	3 - 5

- TOP 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2023 und über die Finanzplanung 2022 2026
- TOP 4 Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 und über die Finanzplanung 2022 - 2026
- TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2023 und über die Finanzplanung 2022 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2023 wird entsprechend der Anlage im Ratsportal Seiten B 1 – B 3 beschlossen.

Zudem wird die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026 mit Investitionsprogramm beschlossen.

- die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend der Anlage im Ratsportal Seiten T 2 – T 3 beschlossen.
 - Zudem wird die Finanzplanung für die Jahre 2022 2026 mit Investitionsprogramm beschlossen.
- die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend Anlage im Ratsportal Seiten U 2 – U 3 beschlossen.
 - Zudem wird die Finanzplanung für die Jahre 2022 2026 mit Investitionsprogramm beschlossen.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes ist der Gemeinderat zuständig für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und sowie der Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Nach § 85 der Gemeindeordnung ist sowohl für die Gemeinde als auch für die Eigenbetriebe (§ 14 EigBG) eine Finanzplanung zu erstellen, die ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dieser Beschluss soll spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen liegen den Mitgliedern des Gemeinderates über das Ratsportal digital vor. Auf den ausführlichen Vorbericht und die Erläuterungen wird hingewiesen; ebenso auf die Ausführungen in den Gemeinderatssitzungen vom 23.01.2023 und 13.02.2023. Die Ortschaftsräte haben in ihren Sitzungen vom 14.02.2023 und 15.02.2023 dem Planwerk zugestimmt.

Die vom Gemeinderat zu fassenden Beschlüsse sind in der Anlage im Ratsportal enthalten. Für den Kernhaushalt auf den Seiten B 1-B 3, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung auf den Seiten T 2-T 3 und für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf den Seiten U 2-U 3.

Das Gremium wird gebeten, die im Beschlussvorschlag genannten Beschlüsse zu fassen.

Vincenz Wissler Bürgermeister Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin